



Landesmeisterschaftsordnung des Segler-Verbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Diese Ordnungsvorschrift tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf männliche und weibliche Segler.

Geltungsbereich

Die Ordnung gilt für Landesmeisterschaften (LM) sowie für Landesjugendmeisterschaften (LJM) des Segler-Verbandes Nordrhein-Westfalen e. V. (SVNRW).

Meisterschaftswürdigkeit

- Der SVNRW ist der Veranstalter der LM/LJM. Er beauftragt Mitgliedsvereine mit der Durchführung.
- LM werden grundsätzlich in den vom Deutschen Segler-Verband e. V. (DSV) anerkannten Bootsklassen und allen DSV-Jugendmeisterschaftsklassen durchgeführt.
- LM/LJM können für mehrere Klassen am gleichen Ort und zum gleichen Termin durchgeführt werden.
- LM/LJM können über eine Wettfahrtserie durchgeführt werden.

Vergabeverfahren

- Verbandsvereine, die zur Durchführung einer LM/LJM bereit sind, melden nach Abstimmung mit der jeweiligen Klassenvereinigung (KV) diese LM/LJM beim SVNRW über das Anmeldeportal an: <https://svnrw.org/anmeldung-landesmeisterschaft>
- Die Anmeldung der LM/LJM erfolgt in der vom SVNRW vorgegebenen Form bis zum 1. Sonntag im Februar.
- Konnte eine LM aufgrund widriger Wetterverhältnisse nicht gesegelt werden, teilt der durchführende Verein dies dem SVNRW unverzüglich mit. Die LM/LJM kann in Abstimmung mit der KV innerhalb des gleichen Jahres auf einen anderen Termin gelegt werden. Der Verein, der die LM/LJM zu diesem Ersatztermin durchführen möchte, meldet dies der KV und dem SVNRW bis drei Wochen nach dem ursprünglichen LM-Termin oder fünf Wochen vor dem neuen LM/LJM-Termin – es gilt der frühere Zeitpunkt.
- Bei der Auswertung der Landesmeisterschaften (LM) und Landesjugendmeisterschaften (LJM) ist die Nutzung von Manage2Sail erforderlich.

Ausschreibung und Segelanweisung

- Die durchführenden Vereine senden Ausschreibungen und Segelanweisungen für die LM/LJM bis spätestens 5 Wochen vor der Durchführung im PDF an den SVNRW: landesmeisterschaft@svnrw.org
Die Anfertigung der Ausschreibung und Segelanweisung erfolgt unter Zugrundelegung der Musterausschreibung und der Mustersegelanweisung des DSV. Einen Monat vor Beginn der LM/LJM sind Ausschreibung und Segelanweisung durch die Vereine zu veröffentlichen.
- Aus der Ausschreibung muss hervorgehen, dass es sich um eine LM/LJM handelt.



SEGLER-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Gültigkeit

- Die LM/LJM ist nur gültig, wenn mindestens zehn Boote in einer Wettfahrt gestartet sind. Für die Vergabe des Meistertitels müssen darunter mindestens drei NRW-Steuerleute sein.
- Die LM/LJM ist nur gültig, wenn mindestens fünf Wettfahrten ausgeschrieben und davon drei gesegelt wurden.
- Eine LJM kann nur gesegelt werden, wenn mindestens acht Starter pro Klasse gemeldet haben und die Gesamtzahl der Starter in der Wettfahrtserie mindestens fünf beträgt.
- Bei Nichterfüllung dieser Kriterien gilt die Veranstaltung als Bestenermittlung.
- Beabsichtigt der durchführende Verein, die LM/LJM für eine Klasse abzusagen, so muss er unmittelbar nach Treffen der Entscheidung spätestens fünf Tage nach Meldeschluss die gemeldeten Teilnehmer sowie den SVNRW schriftlich unterrichten.

Wettfahrtkomitee und Protestkomitee

- Die Wettfahrtleitung ist für die Abwicklung der LM/LJM verantwortlich und überwacht die Einhaltung der Melderegularien und der Klassenregeln.
- Das Protestkomitee besteht aus mindestens drei Personen und behandelt und entscheidet Proteste, Anträge und Mitteilungen.
- Der Wettfahrtleiter darf nicht gleichzeitig Obmann des Schiedsgerichts sein.
- Wettfahrtleiter und Obmann des Protestkomitees müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DSV sein.

Preise

- In die Gesamtwertung gehen alle Wettfahrt-Teilnehmer ein.
- Den Titel „Landesmeister Nordrhein-Westfalen“ können nur Besatzungen erringen, bei denen der Steuermann einem Mitgliedsverein des SVNRW angehört (NRW-Segler) und auch für diesen an den Start geht.
- Ist der Gesamtsieger kein NRW-Segler, ist der bestplatzierte NRW-Steuerfrau/-mann Landesmeister.
- Sind Gesamtsieger, Zweit- und Drittplatzierte keine NRW-Segler, nimmt der durchführende Verein für diese Teilnehmer eine angemessene Siegerehrung vor.
- Der/die Landesmeister ist/sind berechtigt an der nächst folgenden „SVNRW Meisterschaft der Landesmeister“ teilzunehmen.

Ergebnisse

- Die Meldung der Landesmeister-Crew ist vom durchführenden Verein spätestens sieben Tage nach Ende der Veranstaltung an den SVNRW zu übermitteln. Dafür steht das Portal unter <https://svnrw.org/landesmeisterschaften> zur Verfügung.